

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses

am Mittwoch, dem 22.02.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 04 - 14 0405/2006 Bestellung der Schriftführerin des Schulausschusses und Regelung der Stellvertretung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2005
- 4 04 - 14 0393/2006 Einrichtung weiterer Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und Veränderung der Betreuungsmaßnahme "Schule von 8 bis 1"
- 5 04 - 14 0404/2006 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagschulen im Primarbereich" der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Anpassung der Gebühren gemäß § 2
- 6 04 - 14 0406/2006 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006; hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Arntzen, Helmut
als stellvertr. Vorsitzender

Stimmberechtigte
Mitglieder: Armasow, Anni
Arntz, Anneliese
Bongers, Sandra
Braun, Elisabeth
Heering, Karin
Hemmerle, Ursula (für Mitglied Trummer)
Holt van, Hans
Hülsberg, Christel
Kulka, Irmgard
Lorenz, Marianne
Mölder, Manfred (für Mitglied Hinze)
Offergeld, Birgit

Spiertz, Jochen
 Ulrich, Herbert
 Went, Uwe (für Mitglied Kalwa)
 Zweering, Nicole

Beratende Mitglieder: Berntsen, Theodor
 Büsen, Regina
 Joosten, Joachim
 Pankoke, Ingrid (für Mitglied Kaal)
 Schulze-van de Wal, Brigitte
 Seesing, Paul

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
 Stadtkämmerer Siebers
 Herr Arntz
 Herr Gürtzgen
 Frau Keulertz
 Herr Kraayvanger
 Frau Schmitz
 Frau Schnieders
 Frau Bauditz (Schriftführerin)

Der stellvertr. Vorsitzende Arntzen eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, den Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

I. **Öffentlich**

1 **04 - 14 0405/2006 Bestellung der Schriftführerin des Schulausschusses und Regelung der Stellvertretung**

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Schulausschuss bestellt die Stadtangestellte Birgit Bauditz zu seiner Schriftführerin und die Stadtangestellte Patrica Schmitz zu seiner stellvertretenden Schriftführerin.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

2 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2005**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom stellvertr. Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

4 04 - 14 0393/2006 Einrichtung weiterer Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und Veränderung der Betreuungsmaßnahme "Schule von 8 bis 1"

Herr Arntz erläutert die Vorlage. Er stellt klar, dass auf Grund der im Oktober 2005 durchgeführten Elternbefragung die Einrichtung von voraussichtlich drei weiteren Gruppen offene Ganztagsgrundschule im Stadtgebiet erforderlich ist. An welcher Schule letztendlich wie viel Gruppen existent sein werden, lässt sich erst durch einen verbindlichen Anmeldetermin, der Ende April 2006 sein wird, endgültig entscheiden.

Es geht aber jetzt darum, eine Grundsatzentscheidung über die Einrichtung weiterer Gruppen herbeizuführen.

Da bei der Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule im vergangenen Jahr die an den betreffenden Schulen vorhandenen 8 bis 1-Gruppen und 13 Plus-Gruppen in die offene Ganztagsgrundschule überführt wurden, um die Finanzierung für die Stadt Emmerich in vertretbarem Rahmen zu halten, ist nach Ansicht der Verwaltung die Errichtung weiterer Gruppen nur dann möglich, wenn die bisherigen freiwilligen Leistungen der Stadt für die noch vorhandenen 8 bis 1 Gruppen von 19.500,00 € je Gruppe in die Finanzierung der offenen Ganztagschule umgeschichtet werden.

Für die offene Ganztagsgrundschule sind Qualitätsstandards durch entsprechende Erlasse definiert, für die Betreuungsmaßnahmen "Schule von 8 bis 1" gibt es keine vorgegebenen Qualitätsstandards.

Aus diesem Grund hält die Verwaltung es für möglich, die "Schule von 8 bis 1"-Maßnahmen als reine Betreuungs- und Beaufsichtigungsmaßnahmen durchzuführen und damit die Kosten zu reduzieren.

Es wird noch auf den Beschluss der Schulkonferenz der Leegmeer-Schule verwiesen, die am 24.01.2006 trotz eines angemeldeten Interesses von 30 Eltern im Rahmen der Fragebogenaktion einstimmig beschlossen hat, die offene Ganztagschule nicht einrichten zu wollen. Kurz vor der Sitzung des Schulausschusses ist bekannt geworden, dass an der Leegmeer-Schule dennoch offenbar einiges in Bewegung ist. Aus Sicht der Verwaltung geht es hier und jetzt auch nicht darum, den Standort der weiteren OGATA-Gruppen festzulegen, sondern ausschließlich um das Votum des Schulausschusses und letztendlich des Rates, dass bis zu vier weitere Gruppen bedarfsgerecht zum nächsten Schuljahr eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll durch den Schulausschuss dem Rat die Empfehlung gegeben werden, entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die bisherigen "8 bis 1" Betreuungs-Maßnahmen in ihrer Organisation und Finanzierung zu verändern. Mit Blick auf die Finanzsituation der Stadt Emmerich am Rhein ist eine andere Lösung nicht vertretbar. Jeder Gedanke an die Nichteinbeziehung der Finanzanteile der Betreuungsmaßnahmen "Schule von 8 bis 1" verteuert die offene Ganztagsgrundschule um rd. 80.000,00 €, abgesehen davon, dass durch eine pädagogisch hoch qualifizierte 8 bis 1 Betreuung parallel zu der pädagogischen Zielsetzung der offenen Ganztagsgrundschule eine nicht unproblematische Konkurrenzsituation zur offenen Ganztagsgrundschule geschaffen wird, die auch vom Land nicht gewollt ist.

Herr Arntz schlägt deshalb vor, dass der Schulausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen möge.

Für die CDU-Fraktion erklärt Mitglied Ulrich sich mit der inhaltlichen Intention der Verwaltungsvorlage einverstanden und unterstützt den Beschlussvorschlag. Sowohl im Hinblick auf die Unterschiede in der pädagogischen Qualität der Betreuungsmaßnahme und der offenen Ganztagsgrundschule als auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Emmerich am Rhein stellt er den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Braun äußert insbesondere Bedenken hinsichtlich der Höhe des Elternbeitrages für die Schule von 8 bis 1, die mit 40,00 € ihrer Meinung nach generell so nicht festgelegt werden könne. Auch sei die Frage des Bedarfs der Betreuungsmaßnahme "Schule von 8 bis 1" unter pädagogischen Aspekten dann anders zu bewerten, wenn an einer Schule nicht genügend Anmeldungen zur Durchführung der offenen Ganztagsgrundschule realisiert werden könnten.

Dem schließt sich Mitglied Offergeld an und bittet darum, die Elternbeiträge auch für die "Schule von 8 bis 1" einkommensabhängig zu staffeln.

Herr Arntz ergänzt dazu von Seiten der Verwaltung, dass aus seiner Sicht die offenen Ganztagsgrundschulen, insbesondere in den Außenbezirken Elten und Praest, auch bereits mit einer Anmeldezahl von 10 Kindern zu realisieren wären, dann allerdings mit einer Personalreduzierung, die der Anzahl der teilnehmenden Kinder angemessen ist. Er spricht sich dagegen aus, zwei unterschiedliche Qualitäten der 8 bis 1 Betreuung im Stadtgebiet anzubieten. In diesem Zusammenhang verweist er noch einmal auf den entsprechenden Erlass des Ministeriums, der die pädagogische Qualität der offenen Ganztagsgrundschule regelt.

Bezüglich der Situation an der Leegmeer-Grundschule und dem von der Schulkonferenz gefassten negativen Beschluss zur offenen Ganztagsgrundschule fragt Mitglied Lorenz an, ob im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage für die offene Ganztagsgrundschule auch eine Bedarfsabfrage für die 8 bis 1 Betreuung erfolgt sei. Dies wird von der Verwaltung verneint, da es bei der Elternbefragung nicht darum gegangen sei, den Bedarf für 8 bis 1 festzustellen, sondern lediglich darum, ob der Bedarf für weitere Gruppen im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule gegeben sei.

Mitglied Berndsen ist der Auffassung, dass insbesondere im Bereich Elten eine pädagogisch qualifizierte 8 bis 1 Betreuung, wie sie bislang durchgeführt worden sei, von vielen Eltern als ausreichend erachtet würde. Er stellt in Frage, ob eine Gruppe offene Ganztagsgrundschule, die mit 10 Kindern besetzt sei, pädagogisch sinnvoller als die bisher durchgeführte 8 bis 1 Maßnahme sei.

Herr Arntz ergänzt, dass die offene Ganztagsgrundschule allein schon dadurch aufgewertet sei, dass ihr durch die Landesregierung 0,2 Lehrerstellen je Ganztagsgruppe zugewiesen würden. Diese 0,2 Lehrerstellen stünden je Gruppe zur Verfügung, unabhängig davon, ob 10 Kinder oder 25 Kinder in der Gruppe betreut würden. Insofern ist nach Meinung der Verwaltung die pädagogische Effizienz der offenen Ganztagsgruppe eindeutig gegeben.

Es entwickelt sich eine weitere lebhaftere Diskussion um die Frage der Einrichtung einer offenen Ganztagsgruppe an der Leegmeer-Schule trotz des Negativbeschlusses der Schulkonferenz.

Mitglied Ulrich stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion um die Einrichtung einer Gruppe an der Leegmeer-Grundschule deshalb zu beenden, weil es nicht Aufgabe des Schulausschusses sei, in die internen Belange einer Schule und der Schulkonferenz hineinzuregieren.

Hierüber lässt der stellvertr. Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Die Diskussion um die Einrichtung einer offenen Ganztagsgruppe an der Leegmeer-Schule wird beendet.

Beratungsergebnis: Dafür 13 Stimmen, dagegen 2 Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Anfrage von Mitglied Bongers, welche Erfahrungen man denn im ersten halben Jahr mit der offenen Ganztagschule in den bestehenden Gruppen gemacht habe, beantwortet Herr Arntz dahin gehend, dass geplant sei, einen entsprechenden Erfahrungsbericht im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss durch die Träger und die Schulleitungen vorzulegen.

Nach weiterer kurzer Diskussion um die einheitliche Höhe des Elternbeitrages in Höhe von 40,00 € für die Betreuungsmaßnahme 8 bis 1 wiederholt Mitglied Ulrich seinen Antrag, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Elternbefragung zur Einrichtung weiterer Gruppen "Offene Ganztagschule im Primarbereich" zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung weiterer Gruppen vorzunehmen, sofern das Ergebnis der Elternbefragung durch konkrete Anmeldungen bei einem verbindlichen Anmeldetermin an den entsprechenden Schulen bestätigt wird.
3. Der Rat beschließt, die entsprechenden Finanzmittel im Rahmen des Budgets 400 400 'Allgemeine Schulverwaltung und Schulen' bereitzustellen und die entsprechenden Haushaltspositionen in der Einnahme und in der Ausgabe für das Haushaltsjahr 2006 anzupassen.
4. Die Betreuungsmaßnahme "Schule von 8 bis 1" wird ab Beginn des Schuljahres 2006/2007 in der pädagogischen Qualität reduziert und als reine Betreuungsmaßnahme, die ausschließlich durch Elternbeiträge und Landesmittel finanziert wird, fortgeführt.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**5 04 - 14 0404/2006 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der
"Offenen Ganztagschulen im Primarbereich " der Stadt
Emmerich am Rhein ;
hier: Anpassung der Gebühren gemäß § 2**

Herr Arntz erläutert kurz die Vorlage und weist darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt sicherlich um ein heißes Eisen handele, wenn man die Elternbeiträge für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule erhöhen würde. Dennoch müsse deutlich darauf verwiesen werden, dass der Finanzanteil der Stadt Emmerich am Rhein an dieser Maßnahme sehr hoch sei.

Nach Abzug der bis jetzt realisierten Elternbeiträge auf Basis der derzeit laufenden Gruppen betrage der jährliche finanzielle Anteil der Stadt Emmerich am Rhein 120.000,00 €. Diese Kosten ließen sich reduzieren, wenn die Elternbeiträge entsprechend den Alternativberechnungen gemäß Anlage zur Vorlage angehoben würden.

Es entwickelt sich eine Diskussion um die Angemessenheit der Erhöhung insbesondere in den ersten beiden Einkommensstufen, an der sich die Mitglieder van Holt, Ulrich, Armasow und die Gleichstellungsbeauftragte beteiligen, in deren Verlauf der Vorschlag gemacht wird, in der zweiten Einkommensstufe von 12.271,00 € bis 24.542,00 € Jahreseinkommen eine Zwischenstufe einzufügen, um die Auswirkungen der Elternbeitragserrhöhung sozial noch mehr abzufedern.

Von der Verwaltung wird überschläglich errechnet, dass die Einführung einer Beitragsstufe bis 18.406,00 € die errechneten Mehreinnahmen gemäß Anlage zur Vorlage um ca. 2.000,00 € reduzieren würde.

Daraufhin stellt Mitglied Ulrich den Antrag, diese Zwischenstufe bei den Einkommensgrenzen analog § 17 GTK NW einzufügen und ansonsten dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Rat beschließt, die in § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagschulen im Primarbereich" der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.03.2005 festgelegten Gebühren wie folgt anzupassen:

Einkommensgrenzen analog § 17 GTK NRW	Gebühr
bis 12.271 Euro	10 Euro
bis 18.406 Euro	35 Euro
bis 24.542 Euro	50 Euro
bis 36.813 Euro	70 Euro
bis 49.084 Euro	90 Euro
bis 61.355 Euro	110 Euro
über 61.355 Euro	150 Euro

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**6 04 - 14 0406/2006 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006;
hier: Beratung in den Fachausschüssen**

Vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes verweist der stellvertr. Vorsitzende auf den Auszug aus dem Budgethaushalt für das Budget 400 400 und bittet die Mitglieder des Ausschusses, auf neue Begehrlichkeiten zu verzichten, da es nur schwierig sei, den Haushalt für das Haushaltsjahr 2006 ausgeglichen zu halten.

Herr Arntz erläutert, dass das Budget auf der Basis der Mittelanmeldungen der Schulen durch die Verwaltung erstellt worden sei. Die Leistungsziele für das Jahr 2006 seien den Seiten 164 und 165 des Haushaltsplanentwurfes zu entnehmen. Er führt weiter aus, dass den Schulleitern im Rahmen einer Schulleiterbesprechung im Dezember 2005 die von der Verwaltung erstellten Entwürfe der Einrichtungsbudgets für die einzelnen Schulen zugeleitet worden seien, mit der Bitte, eine ggf. erforderliche Stellungnahme bis zum 20.01.2006 der Schulverwaltung zuzuleiten.

Die daraufhin erfolgten Stellungnahmen der Schulleiter sind der Vorlage als Anlage beigefügt, ebenso eine tabellarische Übersicht über die Änderungswünsche der Schulleiter, die mit dem entsprechenden Kommentar der Verwaltung versehen sind.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion insbesondere um die Frage der Budgeterhöhung zur Ersatzbeschaffung von Klassenmobiliar im Willibrord-Gymnasium um 2.700,00 €, an deren Ende Mitglied Ulrich den Antrag stellt, das Budget ausschließlich in dieser Position um 2.700,00 € zu erhöhen, ohne dass hierdurch weitere Detailanträge ausgelöst würden.

Dem schließt sich der Ausschuss an.

Die Mitglieder Ulrich und Arntz stellen gemeinsam den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um die Budgeterhöhung von 2.700,00 € für das Willibrord-Gymnasium sowie die notwendigen Anpassungen bei den Haushaltsstellen, die die offene Ganztagschule betreffen, zu beschließen.

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 400 400 auf 1.938.652,00 Euro fest, zuzüglich der notwendigen Anpassungen bei den Haushaltsstellen, die die offene Ganztagschule betreffen sowie zuzüglich der Budgeterhöhung von 2.700,00 € für das Willibrord-Gymnasium. Gleichzeitig beschließt er die Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Herr Arntz informiert den Schulausschuss über den neuen Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2006, wonach bis zum Jahr 2012 der Ausbau von Haupt- und Förderschulen zu gebundenen Ganztagschulen erfolgen soll.

Für die Stadt Emmerich am Rhein gibt es eine Absprache zwischen den Schulleitern der beiden Hauptschulen und der Schulverwaltung, dass nach Vorliegen des Erlasses die weiteren Planungen bezüglich der Umwandlung einer Hauptschule in den gebundenen Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2007/2008 angegangen werden.

Für das Förderzentrum liegt bereits ein Beschluss der Schulkonferenz vor, wonach diese Förderschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den gebundenen Ganztagsbetrieb überführt werden soll. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass das Land der Umwandlung bereits zum Schuljahr 2006/2007 zustimmen wird. Die Genehmigung wird von Seiten des Landes nach einer Prioritätenliste vorgenommen, wobei zunächst Schulen berücksichtigt werden, die in sozialen Brennpunkten liegen und Schüler mit Migrationshintergrund in erhöhtem Maße betreuen. Im Kreis Kleve werde es deshalb zum kommenden Schuljahr voraussichtlich keine Umwandlung einer Förderschule geben, folglich auch nicht in Emmerich.

Nebenbei bemerkt er, dass bei einer Umwandlung des Förderzentrums in einen gebundenen Ganztagsbetrieb die bisherige Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein für diese Schule entfällt und die dort verwandten Mittel zur Finanzierung der übrigen offenen Ganztagschulen im Primarbereich eingesetzt werden können.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Der stellvertr. Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin